



Oriana Pardini (SP) und Mathias Müller (SVP) diskutieren in einer wöchentlichen Kolumne ein aktuelles Thema.

Quelle: Nik Egger/ade

Braucht es ein Ohrfeigenverbot für Eltern?

Der Nationalrat will die gewaltfreie Erziehung von Kindern im Zivilgesetzbuch festschreiben. SP-Pardini und SVP-Müller sind sich für einmal im Grundsatz einig, aber setzen andere Akzente.

[Oriana Pardini \(SP\)](#) | [Mathias Müller \(SVP\)](#)

Publiziert: Heute, 08:00 Uhr

Aktualisiert vor 1 Tag

Oriana Pardini: «Kein Kind darf vor seinen Eltern Angst haben.»

Gewalt im Kinderzimmer ist ein stiller Schrei, den wir zu oft überhören. In einer Schulklasse mit 20 Kindern erleben zwei regelmässig körperliche Gewalt. Fünf werden erniedrigt, beschimpft oder bedroht. Das ist kein Ausnahmefall, das ist Alltag, leider auch bei uns. Die Studie von Kinderschutz Schweiz von 2024 zeigt erschütternd: Jedes fünfte Kind erlebt psychische Gewalt, mehr als jedes vierte wird körperlich bestraft und jedes dritte muss mitansehen, wie die Eltern laut und verletzend streiten. Das ist ein kollektives Versagen, ein Drama, das sich mitten unter uns abspielt.

WERBUNG

Das Züchtigungsrecht wurde 1978 abgeschafft. Doch Gewalt, sei es körperlich oder psychisch, wird in vielen Familien immer noch als Erziehungsmittel gerechtfertigt. Doch das ist kein Erziehungsstil, das ist Missbrauch und ein Verstoss gegen die Würde des Kindes. Kinder brauchen Sicherheit, Vertrauen und Liebe. Kein Kind darf Angst vor seinen Eltern haben.

Nun soll sich endlich etwas ändern: Bundesrat und Parlament wollen, dass der Grundsatz der gewaltfreien Erziehung im Gesetz aufgenommen wird. Art. 302 ZGB soll wie folgt ergänzt werden: «Insbesondere haben sie das Kind ohne Anwendung von Gewalt zu erziehen, namentlich ohne körperliche Bestrafungen und andere Formen erniedrigender Behandlung.» Das ist ein wichtiges Bekenntnis zum Schutz der Kinder.

Doch Gesetze allein schützen keine Kinder. Es braucht, wie in der Vorlage des Bundesrates vorgesehen, Prävention, Begleitung und Angebote, die für alle zugänglich sind, nicht nur dort, wo es

sich Gemeinden leisten können. Denn Gewalt geschieht oft im Stillen und hinterlässt Narben, die ein Leben lang schmerzen.

«Zwei Dinge sollten Kinder von ihren Eltern bekommen: Wurzeln und Flügel», schrieb Goethe. Doch wie sollen Kinder fliegen, wenn man ihnen täglich die Flügel stutzt? Wie sollen sie Wurzeln schlagen in einem Boden aus Angst?

Wer Gewalt an Kindern für politische Grundsatzdebatten missbraucht und den Schutz der Kinder verzögert, macht sich mitschuldig.

Mathias Müller: «Nicht alle Eltern, die mal geohrfeigt haben, verurteilen.»

Der Entscheid des Nationalrats, die gewaltfreie Erziehung ins Zivilgesetzbuch aufzunehmen ist wichtig und richtig. Eltern sollen ihre Kinder ohne Anwendung von Gewalt erziehen. Gewalt – ob körperliche, psychische oder entwürdigende – hat in der Erziehung keinen Platz. Ich lehne beides entschieden ab. In diesem Text konzentriere ich mich bewusst auf körperliche Gewalt, weil sie greifbarer ist – und weil sie oft im Zentrum der Debatte steht.

Ich lehne jede Form von Gewalt ab. Trotzdem müssen wir aufpassen, nicht alle Eltern, die einmal ihr Kind geohrfeigt habe, als schlechte Menschen zu verurteilen. Nicht selten geschieht so etwas in einem Moment der Überforderung – als Ausdruck von Hilflosigkeit, Erschöpfung oder innerem Druck. Die meisten empfinden es im Nachhinein als persönlichen Tiefpunkt. Der neue Ansatz im Zivilgesetzbuch erlaubt es, solche Situationen frühzeitig anzusprechen und präventiv zu handeln: Es geht nicht um eine Anklage, sondern um Schutz und Hilfe für die Kinder – und Unterstützung für die Eltern.

Studien aus Europa und den USA zeigen: Es sind häufiger Mütter als Väter, die zu körperlicher Züchtigung greifen – wohl auch, weil sie im Alltag öfter allein mit den Kindern sind. Ich finde wichtig, dass wir solche Tatsachen benennen dürfen. Kinder sind ihren Eltern gegenüber zutiefst loyal. Sie wollen keine Strafen für ihre Mütter, sondern Verständnis, Sicherheit und Stabilität. Auch hier kann das Zivilrecht unterstützen – nicht mit dem Mahnfinger, sondern mit einer helfenden Hand. Eine wichtige Rolle spielt auch der kulturelle Hintergrund: Wie früher bei uns, so sind noch heute in manchen Herkunftsländern von Migrantinnen und Migranten – etwa im afrikanischen, arabischen oder asiatischen Raum – körperliche Strafen verbreitet und sozial akzeptiert. Unsere neue Norm im Zivilgesetzbuch schafft Orientierung und kann Integrationsprozesse fördern. Denn Integration bedeutet auch, gemeinsame Werte zu leben – und Kinder zu schützen.

Wer hat recht?

Oriana Pardini

27%

Mathias Müller

45%

Beide

25%

Niemand

2%

44Abstimmungen

Stand 12. Mai 2025 / 17:41

Jeden Montag erscheint die Kolumne «Pardini vs. Müller», worin die SP-Grossrätin und der SVP-Grossrat jeweils eine Frage zu einem aktuellen Thema beantworten.

Mathias Müller (SVP) hat Jahrgang 1970 und lebt in Orvin; er ist Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission (SiK) und Vizepräsident der SVP-Fraktion im Grossen Rat. Müller ist Berufsoffizier und Psychologe.

Oriana Pardini (SP) hat Jahrgang 1998 und lebt in Lyss; sie Grossrätin seit 2024 und aktuell Präsidentin des Grossen Gemeinderats Lyss. Pardini ist Masterstudentin Rechtswissenschaften.

Hier noch der Link für alle, welche ein Abo haben: <https://ajour.ch/de/story/581590/braucht-es-ein-ohrfeigenverbot-f%C3%BCr-eltern>